

# Datenblatt

## Partikelfiltrierende Halbmaske

### BariMask C3V



Mit Sicherheit.

Bezeichnung:	Partikelfiltrierende Halbmaske BariMask C3V mit Ausatemventil, vorgeformt, Packung à 5 Stück
Beschreibung:	Maskenkörper vorgeformt, mit rundum Gesichtsabdichtung aus Schaumstoff, formbarem Nasenbügel, verstellbarer Textilgummi- Bänderung und Ausatemventil. Zum Schutz der Atemwege des Benutzers vor Schadstoffen in Form von festen und/oder flüssigen Partikeln, die ein Aerosol (Staub, Rauch, Nebel) bilden, Schutzniveau gemäß DGUV Regel 112-190: 30. Filterleistung von mindestens 99 %.
Artikel-Nummer:	203058
Klassifizierung:	FFP3 R D
Normen:	DIN EN 133 Atemschutzgeräte - Einteilung DIN EN 149 Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln (EN 149:2001 + A1:2009)
Kennzeichnung:	
Funktion:	Die Einatemluft strömt durch das Filtermaterial zu den Atemwegen. Die Ausatemluft gelangt durch ein Ausatemventil direkt in die Umgebungsluft.
Verwendung:	Als Filtergerät gegen flüssige und feste Partikel Anwendung gegen hohe Konzentration lungengängiger Stäube; Verwendung beim Schweißen oder Löten. Die Maske schützt vor beryllium-, antimon-, arsen-, kadmium-, kobalt-, nickel-, radium- und strychninhaltigen Stäuben sowie vor radioaktiven Partikeln.
Materialien:	Gesichtsteil der Maske: Nadelfilz-Polyestervlies Schmelzgeblasener Vliesstoff aus Polypropylen Schutzvliesstoff Zusätzliche Elemente: Ausatemventil Polyethylenschaumdichtung im Maskengesichtsteil Vier-Punkt-Kopfbandhalterung /-verstellung aus Plastik Kopfbänder aus Gummigeflecht



Stand 11.2024 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

**BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH**

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de  
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt

# Datenblatt

## Partikelfiltrierende Halbmaske

### BariMask C3V



Mit Sicherheit.

Abmessungen:	Faltschachtel ca. 180 x 200 x 150 mm ( B x H x T )	
Gewicht:	ca. 23g	
Einatemwiderstand:	≤ 1,0mbar (30l/min) ≤ 3,0mbar (95l/min)	
Ausatemwiderstand	≤ 3,0mbar (160l/min)	
Filterdurchlass:	Natriumchloridprüfung	bei 95 l/min: < 1 %
	Paraffinölprüfung	bei 95 l/min: < 1 %
Lagerfähigkeit:	In unbeschädigter, verschlossener Originalverpackung, in Räumen mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von weniger als 90% und einer Temperatur zwischen -20°C und +40°C. Geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, Wärmestrahlung, aggressiven chemischen Substanzen, Feuchtigkeit, Schmutz und mechanischen Belastungen. Die maximale Lagerzeit unter den vorgeschriebenen Bedingungen beträgt 60 Monate (5 Jahre). Siehe Verfallsdatum auf der Verpackung.	
Transport:	Die Halbmasken dürfen nur unter den geforderten Lagerbedingungen und in der Originalverpackung transportiert werden.	
Verwendungshinweise:	Die Benutzung von Atemfiltern setzt eine Grundsachkenntnis über Funktion und Handhabung von Atemschutzgeräten voraus. Informationen hierzu findet man in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, insbesondere in der DGUV Regel 112-190. Der Einsatz von Atemschutzgeräten bedeutet im Allgemeinen eine zusätzliche Beanspruchung für die atemschutzgerättragende Person. Die meisten Atemschutzgeräte machen die arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) erforderlich. <b>Beschädigte Masken dürfen nicht verwendet werden.</b>	
Vorschriften / Regeln:	Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV) Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) BGV A1 Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention DGUV Regel 112-190 Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - „Benutzung von Atemschutzgeräten“ Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit zugehörigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), insbesondere TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“ und weitere Technische Regeln für Gefahrstoffe.	

Stand 11.2024 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de  
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt

# Datenblatt Partikelfiltrierende Halbmaske BariMask C3V



Mit Sicherheit.

## Bestellangaben:

Artikel-Nummer	Beschreibung
203058	Partikelfiltrierende Halbmaske BariMask FFP C3V mit Ausatemventil, vorgeformt Pack. à 5 Stück

Stand 11.2024 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

**BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH**

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | [mail@bartels-rieger.de](mailto:mail@bartels-rieger.de) | [www.bartels-rieger.de](http://www.bartels-rieger.de)

USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt